

Weltwirtschaft und Zollvereinsfragen

Autor(en): **Welter, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **21 (1918-1919)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WELTWIRTSCHAFT UND ZOLLVEREINSFRAGEN

I

Die Quintessenz der Völkerbundsfrage, der auch die Schweiz mit ihrem „Entwurf eines Völkerbundvertrages und einer Verfassung des Völkerbundes“ näher getreten ist, besteht darin, die internationalen Beziehungen der Völker und Staaten auf die unerschütterliche Grundlage des Rechts und der Gerechtigkeit zu stellen.

Obschon die Idee des Völkerbundes dem Bestreben der Ausschaltung künftiger Kriege entsprungen ist, und zur Erreichung dieses Zieles in erster Linie eine neue staatspolitische Struktur maßgebend sein soll, so sind dem Grundproblem indessen bereits eine Fülle von Nebenfragen angegliedert worden, die über kurz oder lang, wie es in der Natur der Sache liegt, zu Hauptfragen werden. Es sind eine Reihe *Wirtschafts- und sozialpolitische Fragen und Postulate*, die in den Vordergrund des Interesses gedrängt werden. Es sind Fragen der Handelspolitik, es sind Postulate betreffend freien Verkehr für Binnenländer nach dem Meere, es sind Dinge sozialer Besserstellung der arbeitenden Klassen usw.

Die politische Union der Völker ist daher in ihrem praktischen Grundgehalte nichts anderes als eine wirtschaftliche Union. — Handel und Verkehr mit den modernsten und vollkommensten Schifffahrts-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenunternehmungen geben die äußern Bedingungen für solche Vereinigungen, und nicht minder bildet die nationale und internationale, die geographische Arbeitsteilung ein wesentliches Moment zur Verkettung der Volkswirtschaften. Diesem unaufhaltsamen wirtschaftlichen Umschwunge müssen die administrativen und völkerrechtlichen Institutionen angepasst werden, indem alte Staats- und Handelsverträge durch neue ersetzt werden, indem gemeinsame Interessen eine gemeinsame Regelung erfahren, so z. B. Beseitigung der Zollschraken, Abschaffung der Verschiedenartigkeit und Umständlichkeit von Verkehrseinrichtungen, des veralteten Rechtsschutzes usw. In das gleiche Gebiet gehört die Vereinheitlichung des Münz-, Maß- und Gewichtswesens für ganze Völkerschaften. Aus all diesen Tatsachen entwickelt sich ein über den einzelnen Volkswirtschaften stehender,

sich immer schärfer abgrenzender Organismus, eine unbezwingbare Macht: *die Weltwirtschaft*.

Die Frage, ob die Weltwirtschaft in der Tat schon als ein selbständiger Organismus zu bezeichnen ist, will ich hier unentschieden lassen. Uns interessiert vorläufig die Tatsache, dass die volle Selbständigkeit der einzelnen Volkswirtschaften durch die internationalen Beziehungen, durch die weltwirtschaftliche Verknüpfung, aufgehoben ist und dass durch die Ausgestaltung des Welthandels und durch die modernen Fortschritte des Verkehrswesens sich eine stets wachsende Abhängigkeit der einzelnen Volkswirtschaften herausgebildet hat.

Die momentane Zersplitterung großer Staatskomplexe in eine Welt von kleineren Staatsgebilden gibt zwar den Anschein einer rückläufigen Bewegung. Sie mag es sein in staatsrechtlicher Hinsicht, nicht aber in volkswirtschaftlicher. So wie die zahlreichen nationalen Wirtschaftsgebilde sich im Laufe der Jahrzehnte einer neuen, durch ihre höhere Entwicklung selbst bedingten Macht, dem Weltmarkte, haben unterwerfen müssen, so wird es wiederum und in viel rascherem Laufe geschehen mit den jetzt neu- und wiedererstandenen Kleinstaaten. In der Weltwirtschaftswissenschaft spricht man bereits von einer Weltmarktwirtschaft, d. h. von einem Zustand, bei dem die einzelnen Volkswirtschaften in Abhängigkeit vom Weltmarktpreis sich befinden, bei dem nur für den Weltmarkt und nur nach dem Weltmarktpreis produziert und gewirtschaftet wird. Es wird künftighin das Gedeihen der einzelnen Volkswirtschaften in steigendem Maße von der Gestaltung der Weltmarktpreise abhängig sein.

Je höher nun die Industrien eines Landes entwickelt sind, desto stärker wird das Expansionsbedürfnis, mit um so größerer Kraft drängen sie über die zu eng gewordenen nationalen Grenzen hinweg, um im internationalen Konkurrenzkampf den Weltmarkt zu erobern. Daraus folgen tiefgreifende Veränderungen in der Verfassung der Volkswirtschaften. Neue Formen und Organisationen treten an Stelle des alten, dem wirtschaftlichen und politischen Fortschritt erlegenen Organismus. Für die in die Bahnen der Weltmarktwirtschaft getretenen Volkswirtschaftsgebilde gibt es kein Rückwärts mehr. Das beste Beispiel liefert uns die Schweiz selbst; denn kein anderes Land, wie gerade die Schweiz, ist so sehr mit

dem weltwirtschaftlichen Getriebe verknüpft und in Abhängigkeit vom Auslande. Wenn auch das nächste Entwicklungsstadium der Volkswirtschaft noch nicht die Weltwirtschaft sein sollte, so zeigt sich doch eine bestimmte Tendenz zur Bildung von Wirtschaftsgruppen, welche alle die sich im Verlaufe des wirtschaftlichen Entwicklungsstadiums zeigenden nachteiligen Wirkungen vermindern oder aufheben sollen.

II

Eine für die künftige Entwicklung von Handel und Wirtschaft der Schweiz wichtige Frage bildet die Neugestaltung der aus dem politischen und wirtschaftlichen Völkerbund sich ergebenden Handelspolitik, und damit eng verknüpft der Zollpolitik. Bildet der Staatenbund in der Verfolgung seiner Zwecke eine Wirtschaftsallianz, so müssen wir der Frage der Zollpolitik und im speziellen derjenigen der Zollvereinigung in erster Linie unsere Aufmerksamkeit schenken, denn Zollpolitik bildet von jeher den Hauptgegenstand in allen engern und losern Handelsvertragsverhältnissen der Staaten.

Es bedeutet jede Kategorie von Handelsverträgen einen leisen Ansatz zur Bildung von Zoll- oder Wirtschaftsallianzen, denn in solchen Verträgen liegt ein wirtschaftspolitischer Grundgedanke, den wir in noch stärker ausgebildeter Form in jeder Bestrebung für Erweiterung der Wirtschaftsgebiete wiederfinden.

Welche Stellung zu diesen Fragen nimmt nun die Schweiz ein? Werfen wir einen kurzen Blick auf die vergangenen Jahre, so können wir konstatieren, dass die Schweiz wiederholt Gegenstand von Zollvereins-Projekten gewesen ist, wie überhaupt die Projekte zahlreich sind, welche die kleinen Staaten Europas, deren Lage sich unter den frühern und noch mehr unter den jetzigen Verhältnissen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verschlechtert hat, dem einen oder anderen großen Nachbarstaate handelspolitisch anzugliedern oder unter sich selbst zu vereinigen suchen. Unter diese kleinen Staaten gehören in erster Linie Belgien, Holland und die Schweiz.

Indessen sind im gespaltenen Österreich neue kleine Staaten im Entstehen begriffen, bei welchen die Frage der wirtschaftlichen Gruppenbildung bereits in hohem Maße akut geworden ist. Eingedenk des wirtschaftlichen Zusammenhanges der Völker und der

weltwirtschaftlichen Neubildung des internationalen Verkehrs, sowie im Bewusstsein einer auf die Dauer ungesunden Kreuzung von *protektionistischen* und *freihändlerischen Ideen* geben diese neuen kleinen Staaten ihrer Handelspolitik zum vorneherein das Gepräge einer ausgesprochenen Zollvereinspolitik. Mit Zollvereinsfragen beschäftigte man sich seinerzeit auch in der Schweiz recht lebhaft, und es hatten damals Zollvereinspläne auch in der Schweiz freundliche Aufnahme gefunden. Da die Schweiz im Herzen Europas gelegen, vom freien Verkehr auf dem Meere abgeschnitten und von den Zollschranken mächtiger Großstaaten eingekreist und eingekeilt ist, hatte ihre Industrie die verderblichen Wirkungen der schutzzöllnerischen Tendenzen des Auslandes am stärksten fühlen müssen. Dies gab zu berechtigten Befürchtungen Anlass, wie solche heute neuerdings an die Oberfläche tauchen. Viele glaubten in der schutzzöllnerischen Entwicklung des Auslandes einen Zwang für die Schweiz zu erblicken, sich früher oder später und um jeden Preis einer der großen angrenzenden Mächte wirtschaftlich einzuverleiben.

Schon bevor die schweizer interne Zollvereinigung in vollem Zuge wirksam wurde (Zollgesetz vom 30. Juni 1849), sind vereinzelt Ideen über weitere Ausgestaltung des Zollbundes, den Zollanschluss an einen Nachbarstaat, laut geworden. Man glaubte dadurch rasch Anteil zu erhalten am bereits in den Dreißigerjahren einsetzenden industriellen Emporblühen unserer Nachbarstaaten. Die sich rings um unsere Grenzen fester ausbildenden Mautsysteme schlugen der schweizerischen Industrie teilweise tiefe Wunden. Der Anschluss Württembergs und Bayerns nebst Badens an Preußen, resp. die Bildung der großen deutschen Zollunion, musste namentlich für diejenigen Industriezweige sehr empfindlich werden, welche ihren Absatz vorab in diesen Nachbarstaaten fanden. Die große preußische Zollunion hatte damals schon alle Aufmerksamkeit auf sich gezogen, nicht nur ihrer Neuheit wegen, sondern vornehmlich darum, weil sie größtenteils Länder umfasste, mit denen die Schweiz schon seit Jahrhunderten entweder ganz freien oder nur wenig belästigten Verkehr unterhalten konnte, während andere Staaten schon frühzeitig das Prohibitivsystem eingeführt hatten, so Frankreich und Österreich.

Infolge der Erschwerung des Handels und Verkehrs mit den deutschen Staaten erhoben sich Stimmen für einen Anschluss der Schweiz an die deutsche Zollunion, um anstatt den Verlust der

bis dahin besuchten deutschen Märkte zu gewärtigen, einen freien Markt mit damals 24 Millionen Konsumenten zu gewinnen. Selbst in der deutschen Zollunion wurde vereinzelt der Wunsch laut, dass auch die Schweiz in die Vereinigung aufgenommen werden möge.

Jeglicher Plan eines Anschlusses musste natürlich an der Frage der politischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit scheitern. Die Schweiz wäre unter ein starkes deutsches Rechnungs- und Kontrollwesen geraten und hätte sich in Zoll- und Zolldefraudationsangelegenheiten einer fremden oberherrlichen Gesetzgebung unterwerfen müssen. So ist denn eingedenk der eventuellen wirtschaftlichen und politischen Unzukömmlichkeit, welche der Schweiz daraus zu erwachsen drohte, schon im Bericht über die schweizerischen Handelsverhältnisse von der im Dezember 1833 einberufenen Expertenkommission an den eidgenössischen Vorort mit besonderem Nachdruck hervorgehoben worden, dass es im politischen Interesse der schweizerischen Eidgenossen schaft liege, die ihr zugesicherte ewige Neutralität sorgfältig zu pflegen und zu behaupten, wobei die Kommission ein Interesse nicht weniger darin erachtete, die nämliche Neutralität auch in ihren wichtigsten Handelsangelegenheiten zu behaupten und aufrecht zu erhalten.

Damit wäre natürlich auch jede weitere Frage, ob sich die Schweiz in die Zolllinie eines ihrer übrigen Nachbarn, Frankreichs, Österreichs oder Sardinien, einverleiben lassen solle, überflüssig geworden. Die erwähnte Experten-Kommission sprach sich mit allem Nachdruck für die Festhaltung am System des freien Handels aus und schließt mit folgenden Worten: „Der Schweiz wird es jedenfalls zur Ehre gereichen, die Bahn des freien Handels und Verkehrs unverrückt zu behaupten, welcher sich anzunähern in den Bestrebungen der weisesten Staatsmänner Europas liegt“. Wie wenig jedoch diesem schönen Grundsatz nachgelebt worden ist, hat uns das vergangene halbe Jahrhundert zur Genüge gezeigt. Und nun, nachdem Bundespräsident Ador es unternommen hat, in Paris im Sinne dieser bald vor einem ganzen Jahrhundert zur Devise unserer Volkswirtschaft erhobenen Worte hinzuwirken, glaubte man wieder neue Hoffnung schöpfen zu dürfen. Indessen scheint aber über der Frage der wirtschaftlichen Neutralität der Schweiz eine neue Ungewissheit zu schweben.

Mit dem Einsetzen der schweizerischen Handelsstatistik und

der durch sie zahlenmäßig ermittelten, seit 1885 beginnenden Verschiebung des Verhältnisses der Einfuhr und Ausfuhr zu unsern Ungunsten und mit der Feststellung, dass das Passivum unserer Handelsbilanz sich in den Jahren 1900—1910 genau verdoppelt hatte,¹⁾ sind neuerdings Stimmen laut geworden, die diese Entwicklung als eine große Gefahr bezeichneten. Um den Folgen dieser Gefahr zu entgehen, ist aus Kreisen der Nationalökonomien und Politiker der Beitritt zu einer Zollvereinigung mit einem oder mehreren Nachbarländern als das einzige Remedium empfohlen worden. Es wurde aber übersehen, dass die Verschlechterung unserer Handelsbilanz eine natürliche Folge der Entwicklung der Hotelindustrie und vieler anderer Faktoren ist.

Schon zur Zeit, als Deutschland den Weg des Protektionismus betrat, tauchten verschiedene Projekte über die Zollvereinigung der Schweiz auf. Man dachte an eine Zollunion mit Frankreich, das noch eine liberale Wirtschaftspolitik befolgte, oder mit zentraleuropäischen Ländern. Die Zollvereinigungspläne von Leroy-Beaulieu über einen westeuropäischen Zollverein und von Molinari über einen mitteleuropäischen Zollverein wurden akut. Auf Veranlassung Molinaris wurde von einigen Zürcher Kaufleuten in Luzern eine Konferenz einberufen zur Bildung einer Kommission, die das Studium der Frage einer zentraleuropäischen Zollunion, namentlich eines französisch-schweizerischen Zollvereins an Hand nehmen sollte. Zur Verwirklichung des freihändlerischen Ideals eines mitteleuropäischen Zollvereins waren zuerst partielle Vereinigungen vorgesehen, so die deutsch-österreichische Union, die belgisch-holländische Union, die französisch-schweizerische Union, welche schließlich zu einem zentraleuropäischen Zollverein fusionieren würden. Bei den Verhandlungen wurde dann aber mit allem Nachdruck hervorgehoben, dass die einseitige Union mit Frankreich das Ende politischer Unabhängigkeit der Schweiz und ein politisches Aufgehen in Frankreich nach sich ziehen würde. Andererseits wurden, jedoch mit geringerer Begründung, die wirtschaftlichen und handelspolitischen Vorteile einer Union beleuchtet, namentlich hinsichtlich einer Vergrößerung der Exportmöglichkeiten.

Im Verlaufe der Jahre trat dann aber eine sich stets verschlim-

¹⁾ 1900 betrug das Passivum 275 Millionen Fr., 1910 hingegen bereits 550 Millionen Fr.

mernde Wendung in den kommerziellen — und in den Zollbeziehungen der Schweiz mit Frankreich ein. Nicht nur kam es nicht zu einer Zollunion, sondern es entfachte sich im Jahre 1892 ein dreijähriger Zollkrieg zwischen diesen beiden Staaten. Damit wurde auch das Problem einer französisch-schweizerischen Union begraben. Die Frage blieb nichtsdestoweniger aktuell, neigte sich aber mehr gegen das eine liberalere Wirtschaftspolitik befolgende deutsche Reich. Die Schweiz betrat inzwischen ebenfalls den Weg des Handelsvertragssystems, das um 1892 in Europa zur Anwendung gelangte, und seither ist in Fachkreisen die Frage der Zollvereinigung, sofern sie noch zur Sprache kam, mehr in der Idee einer Union mit Deutschland manifestiert worden. Durch die ereignisvollen Kriegsjahre und ihre wirtschaftlichen Begleiterscheinungen hat der Zollvereinsgedanke auf einmal ein ganz neues Gesicht bekommen, nicht nur in der Schweiz selbst, sondern auch im Auslande.

Es manifestieren sich heute im In- und Auslande Ideen über Zollunionsfragen, wie sie schon vor zwanzig Jahren von Edwin Hauser¹⁾ vertreten worden sind. Eine politische Gefahr erblickt Hauser nur in einer einseitigen Zollunion mit nur einem unserer Nachbarstaaten, während eine Vereinigung mit zentraleuropäischen Staaten, Österreich, Italien, England, Belgien, Holland usw. die schweizerische Unabhängigkeit vollständig bewahren würde. Die Schweiz sollte der eigentliche Kernpunkt werden, um den sich eine „Europäische Zollunion“ gruppiert, zum Zwecke eines gegenseitigen wirtschaftlichen Schutzes gegen die drohende amerikanische und asiatische Konkurrenz, wobei immerhin jeder Vereinsstaat seine politische Selbstbestimmung und Einrichtungen beibehalten würde. Nur die Zölle würden aufgehoben und die Grenzen des vereinigten Gebietes mit einem gemeinsamen Zollltarif bedacht. Die schweizerischen Zollorgane würden an die europäischen Landungsplätze versetzt, um dort die der Schweiz zukommenden Zollgebühren zu verrechnen.

Durch eine solche Zollunion würden große Verschiebungen im internationalen Handel unter den Unionsstaaten entstehen und zugleich eine Steigerung des Exportes aller auf Kosten der nicht unierten

¹⁾ Edwin Hauser: *Die Lösung der Frage unserer volkswirtschaftlichen Existenz* durch 1. die Verstaatlichung der Grundrente; 2. Zollunion mit Deutschland und Frankreich. Zürich 1899.

Staaten eintreten. Die dem Zollverein nicht angehörenden Länder würden somit in ihrem Außenhandel beeinträchtigt, was sie schließlich doch zum Anschluss an die Zollunion zwingen würde und dann aber sich und den andern das Absatzgebiet wieder erweitern würden. Eine sich selbst genügende Union könnte um so leichter erreicht werden, wenn das agrarische Russland der Union beitreten würde, wobei eine geeignete nationale Arbeitsteilung Grundbedingung wäre. Hauser erblickt ferner in einer europäischen Zollunion ein eigentliches Friedensinstrument, indem die einzelnen Staaten eine bedeutende Reduktion der Einnahmen erfahren, da zur Verteilung bloß noch die Zölle aus dem Verkehr mit den übrigen vier Weltteilen bestehen bleiben, und dies eine Verringerung der disponiblen Mittel für Militärzwecke zur Folge hätte. Mit dem wirtschaftlichen Vorteil einer solchen Zollvereinigung wäre somit auch die militärische Abrüstung bedingt. Wir sehen hier Hauser Ideen entwickeln, wie sie heute an der Pariser Konferenz an der Tagesordnung sind, Ideen, für die es einen fünfjährigen Krieg brauchte, um positive Gestalt zu bekommen. Und nun sind sie heute geistiges Gut jedermanns, indem jedermann, in größter Hoffnung kommender guter Dinge, das Heil in der Verwirklichung dieser Ideen zu erblicken glaubt.

Anlässlich der Beratung des Zolltarifes 1902 in der Bundesversammlung war eine starke Tendenz der schweizerischen Handelspolitik gegen den Freihandel zu konstatieren. Nicht nur die Industrie, sondern auch die Landwirtschaft verlangte eine Steigerung der Schutzzölle. Damit sollte einerseits die bedrohte Industrie im Inland Schutz finden, während sie im Auslande bereits mit aller Intensität neue Märkte zu suchen bestrebt war. Andererseits behauptete auch die Landwirtschaft, nicht mehr ohne Schutzzölle leben zu können. Man erblickte darin insofern eine Gefahr, weil man glaubte, mit dieser ungewöhnlichen protektionistischen Bewegung würde nur ein „künstlicher Blütezustand“ erzielt werden, der in seinen Konsequenzen zur Aufhebung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Schweiz mittelst einer Zollunion führen müsste.

Die Propaganda einer Zollunion war in erster Linie gegen die sich immer mehr entfaltende prohibitive Wirtschaftspolitik gerichtet. Man verhehlte sich die vielen großen Hindernisse und Schwierigkeiten nicht, welche sich einer Zollvereinigung entgegenstellten, wie die einander entgegengesetzten wirtschaftlichen und agrarischen

Interessen; Schwierigkeiten, einen gemeinsamen Tarif aufzusetzen, eine gemeinsame Administration zu bilden, ein richtiges Berechnungsmittel für die Einnahmen-Verteilung zu finden; dann die Schwierigkeiten in der Verschiedenheit der Münzsysteme, der direkten Steuern usw., alles Hindernisse, die im Grunde genommen doch nicht unüberwindbar sind. Seit die schweizerische Schifffahrtspolitik einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen hat, ist der Gedanke einer Zollunion in etwas erneuter Form von Dr. ing. Bertschinger¹⁾ wieder aufgegriffen worden, wobei die Ansicht vertreten wird, dass ein Wirtschaftsbund nicht unbedingt zum Verlust der politischen Unabhängigkeit führen müsse. Es tritt ziemlich deutlich die Absicht hervor, dass der Hauptzweck des Wirtschaftsbundes, die Förderung der Volkswohlfahrt, um jeden Preis erstrebt werden soll, selbst unter Hintansetzung der politischen Selbständigkeit.

Es ist aber doch noch nicht erwiesen, dass im allgemeinen die *politische* Bedeutung der Zollvereine der Vergangenheit angehöre und heute nur noch einen wirtschaftlichen Charakter trage. Gerade die Gegenwart zeigt uns, wie sehr das politische Moment auch noch im ausgeprägtesten Weltwirtschaftsgebiet eine gewissermaßen herrschende Stellung einnimmt. Und hier in unserem besonderen Falle, der Angliederung der Schweiz an irgendein fremdes Zollsystem, würde die politische Natur unzweifelhaft, wenn auch nicht sofort, aber bald nachher, in starkem Maße hervortreten, denn nur ein Schwächezustand kann die Schweiz veranlassen, die Hilfe des Stärkern in Anspruch zu nehmen, wobei ein friedliches Nebeneinanderleben, wie auch die volle Bewegungsfreiheit des schwächern Staates wohl sehr zu bezweifeln ist. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass die Sachlage ein anderes Gesicht bekommt, wenn die Schweiz vorerst eine politische Allianz eingeht, wie bei dem in Frage stehenden Völkerbund es der Fall sein wird.

Ob nun mit der Errichtung einer Zollunion die unsern wichtigsten Industrien gestellten Schranken dahinfallen würden, ist zu bezweifeln, denn allem Anschein nach würden ihnen nach wie vor, in der einen oder andern erneuten Form, Schranken entgegengestellt werden. *Die jetzigen Verhältnisse, politische und wirtschaftliche Gründe, sprechen gegen den Zollanschluss an einen unserer Nachbarstaaten.*

¹⁾ *Wissen und Leben* vom 15. Dezember 1909.

III

Mit der Verwirklichung der Völkerbunds-Idee wird unzweifelhaft eine wirtschaftliche Annäherung der europäischen Staaten in die Wege geleitet und zwar mit Hilfe eines Komplexes von Verträgen über wichtige Aufgaben der Wirtschaftspolitik; hierbei ist in erster Linie ein *neues, der weltwirtschaftlichen Verkettung der Völker und der Volkswirtschaften rechnungstragendes Handelsvertragssystem auszubauen*. Es wird darin jeder Vertragsstaat, ohne seine Zollsouveränität direkt aufgeben zu müssen, manchen wirtschaftlichen Vorteil finden. Eine großzügige, geographische, internationale Arbeitsteilung wird platzgreifen, was zur Folge haben wird, dass der Konkurrenzkampf im geschlossenen Markte wie auf dem Weltmarkte eine wesentliche Abschwächung erfährt.

Der bereits gelegte Kern hat sich nur zu entwickeln und auszureifen. Die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, wären: ein Ausgleich der Zolltarife unter den in Verbindung tretenden Ländern; die Bildung eines Zollkartells zur Erleichterung der Anwendung der Zolltarife und zur gegenseitigen Hilfe und zum Schutz der Zollgrenzen gegen Schmuggel, womit ferner die Gründung eines Zollgerichtes verbunden werden könnte; die Aufstellung einheitlicher Vorschriften über Maßnahmen gegen Viehseuchen, über Verzollung von Reisegepäck, Warenmuster usw., gemeinsame Bestimmungen über Schiffs- und Verkehrswesen überhaupt und einen Ausgleich der Legislative.

Das neue Jahrhundert scheint das Zeitalter internationaler Kollektivverträge zu werden, denn es zeigt sich ein immer stärkeres Verlangen nach Heraushebung und selbständiger Regelung von Einzelmaterien, die früher in Handelsverträgen gemeinsam behandelt wurden. Unter die Kategorie solcher kollektiven Verträge gehören z. B.: die Union betreffend den Schutz des literarischen, künstlerischen und gewerblichen Eigentums, die Union betreffend Weltpost-, Welttelegraphen- und internationales Eisenbahntransportrecht usw. mit ihren Zentralstellen in Bern. All diese Maßnahmen würden unzweifelhaft zu einer mehr oder weniger vollständigen zollpolitischen Vereinigung oder Wirtschaftsallianz führen, deren Erfolge nur die fruchtbarsten sein würden. *Die Zahl der internationalen Konventionen wird eine Vermehrung erfahren müssen, worin sich die*

Tendenz zur gegenseitigen wirtschaftlichen und sozialen Verkettung der Völker manifestieren wird.

In allen Ländern erheben sich Stimmen von Politikern, Gelehrten, Kaufleuten, Industriellen und Agrariern für einen engeren Zusammenschluss der Staaten trotz momentaner sprachlicher und nationaler Spaltung; denn immer mehr *wird die große Politik auch Wirtschafts- und Sozial-Politik*. Das Ziel einer Allianz, einer wirtschaftlichen oder zollpolitischen Vereinigung kann natürlich nicht ein geschlossener Handelsstaat mit wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit sein. Ein solcher Bund ist für den Bezug von gewerblichen Rohstoffen, von Nahrungs- und Genussmitteln stets auf den Verkehr mit andern Staaten, namentlich überseeischen Gebieten angewiesen. Das Handelsvertragssystem von 1892 hat die Symptome eines engeren zoll- und handelspolitischen Zusammenschlusses mehrerer Staaten mit allem Nachdruck hervorgehoben, und wenn auch inzwischen die damals eingeschlagene Bahn verlassen worden ist, so macht sich doch heute von neuem wieder eine Strömung geltend, sich vor Angriffen und Vergewaltigungen zu schützen. Eine Wirtschaftsallianz auf Basis eines der weltwirtschaftlichen Entwicklung der Dinge rechnungstragenden Handelsvertragssystems kann daher als das geeignete *Instrument des handelspolitischen Friedens* bezeichnet werden.

AARAU

KARL WELTER

□□□

MONDFEIER

Von ROBERT JAKOB LANG

Von blauen Tannen rauscht die Nacht hernieder,
Reglos veratmend am erloschnen Hang.
Als glätteten die Engel ihr Gefieder,
Als perlte leis gestimmter Harfen Klang.
So wartend, selig hallt das Rauschen wider
Der sternbesäeten Himmelswand entlang.
Jetzt feierlich aus seinem blassen Kahne
Entrollt der Mond die breite Silberfahne.

□□□